GR-Beschluss 27.05.1975 idF 26.11.1987

RICHTLINIEN

über die Durchführung von Sozialen Diensten der Stadt Steyr zur Versorgung eines Personenkreises mit warmen Mittagmahlzeiten im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern"

I.

Einwohner der Stadt Steyr, die vorwiegend infolge hohen Alters, Krankheit oder körperlicher Gebrechlichkeit außerstande sind, sich ein warmes Mittagessen selbst zuzubereiten oder ein solches in einem nahegelegenen Gasthaus einzunehmen, oder nicht die Möglichkeit haben, mit Hilfe anderer, z. B. von Verwandten, Nachbarn oder bezahlten Helfern, sich ein solches herbeischaffen zu lassen oder ihnen solches aus finanziellen Gründen nicht zumutbar ist, können im Zuge des städtischen Essenszustelldienstes täglich mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden.

II.

Pro verabreichte Mahlzeit ist von den so Betreuten ein Kostenbeitrag in einer nach sozialen Gesichtspunkten festzusetzenden Höhe an die Stadt Steyr zu entrichten.

"Er beträgt für Pensionisten, die zu ihrer Pension eine Ausgleichszulage beziehen sowie Personen, deren monatliches Nettoeinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz näch dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht übersteigt,

pro Portion S 38, -- incl. USt.,

Für alle anderen Essensbezieher beträgt der Kostenbeitrag pro Portion S 48,-- incl. USt.

Die Höhe des jeweiligen Beitragssatzes ist neu festzusetzen, sobald der Verbraucherpreisindex des Statistischen Zentralamtes 1986 von der Indexbasis Dezember 1987 um mehr als 5 %-Punkte abweicht.

IZI.

Auf die Inanspruchnahme dieser Sozialen Dienste kann von den Betreuten unter Einhaltung einer 3-tägigen Frist jeweils zum Ende einer Kalenderwoche verzichtet werden.

Das Sozialamt hat in Aoständen von jeweils 14 Tagen die Notwendigkeit der Weiterbetreuung im Einzelfall zu prüfen und bei Wegfall der Voraussetzungen die weitere Essenzustellung einzustellen.

IV.

Auf die Beteilung mit warmen Mahlzeiten aus der Aktion "Essen auf Rädern" besteht kein Rechtsanspruch.

٧.

Mit der damit zusammenhängenden Verwaltung wird das städtische Sozialamt beauftragt.